



Gemeinde Zams

Protokoll

über die
5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022
am 14.06.2022

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Florian Krismer; Christof Hammerl;
Stefan Zotz; Lukas Eigl;
Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Josef Reheis; Andreas Grüner;
Jaqueline Traxl; Christian Kohler;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Bernhard Haid; Roswitha Lentsch
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Christoph
Kohler, DI; Julian Fadum; Stefanie Starjakob;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10.05.2022.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Sport, Kultur und Vereine (SKV).
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Finanzausschusses (FI).
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Fam. Gohm/Maurenweg iZh mit dem BV ABA Maurenweg/Pfarrgasse.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag im Bereich Uferbegleitweg bzw. Lötz.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzmandatarin Roswitha Lentsch wird gem. § 28 TGO angelobt.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 10.05.2022.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 10.05.2022.

Ergebnis: jeweils 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

Der Bgm. berichtet:

a) Änderung des Bebauungsplanes/ergänzenden BBPl Unterfeldweg Gp. 1247/8, 1247/1, 1247/2, 1247/9

Das geplante Bauvorhaben wurde im Ausschuss bzw. Gemeinderat bereits wiederholt besprochen. Der Bauwerber H.M. hat sein Vorhaben neuerlich umgeplant. Auf Basis dieser Umplanung wurde die dafür notwendige notwendigen Parameter im Ausschuss beraten und mehrheitlich beschlossen. Nachdem der Raumplaner die vorhergehenden Planungen kritisch sah, hat er dieser Abwandlung seine Zustimmung erteilt. Hintergrund ist die Schaffung von Wohnraum für eines der Kinder des Antragstellers.

Reheis: er erinnert daran, dass das Ansuchen vom GR bereits zwei Mal abgelehnt wurde und allein schon dies eine denkbar ungünstige Optik erzeugt. Grundsätzlich sieht er maßvolle Nachverdichtungen als sinnvoll an. Im gegenständlichen Fall liegen die dem BBPl/ergänzenden BBPl zugrundeliegenden Parameter aber weit über der Norm. Im öROK ist mit Stempel mit D2 eine mittlere Dichte vorgesehen, von welcher aber gegenständlich mit einer BMD von 2,77 bzw. einer BBD von 0,55 bei weitem nicht mehr gesprochen werden kann, übersteigen diese Parameter doch teilweise jene der BBPLe für die Mehrparteienwohnanlagen im Unterengere. Diese grenzwertig hohe Dichte stellt für ihn einen Präzedenzfall dar. Straßenseitig wird der Grenzabstand auf bis zu 0,79 m reduziert. Dass mit diesem BBPl gleichzeitig eine nicht genehmigte Bauausführung nachträglich saniert werden soll, sieht er ebenso höchst kritisch. Bei einem ähnlichen Fall im Perdann hat dies zu langjährigen Nachbarschaftsstreitigkeiten geführt. Für ihn ist dieses Vorhaben nicht vertretbar.

Krismer: er verweist auf eine nochmals höhere BMD von 2,89 beim Nachbargrundstück.

Bgm: angesichts massiv steigender Grundstücks- und Mietpreissteigerungen wäre für ihn die Erlassung des gegenständlichen BBPl ein gangbarer Weg.

Schönherr: für die Nachkommen auf einem eigenen Grundstück Platz zu schaffen, ist aus ihrer Sicht ein verständliche Vorgangsweise. Gegenständlich sieht sie aber nahezu alle Parameter als ausgereizt. Ihr ist dies zu viel „Wohnbau mit Augenmaß“.

Bgm: er entgegnet, dass es besser gewesen wäre, hat die Gemeinde während der letzten 12 Jahre „Wohnbau mit Augenmaß“ betrieben.

Kohler: er hinterfragt, ob die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können? Der Bgm. bejaht dies.

Kohler: er hinterfragt, ob gegenständlich vom Bauherr rückgeplant wurde. Der Bgm. verweist auf den reduzierten außenliegenden reduzierten Stiegenaufgang.

Reheis: er ergänzt, dass die die BBD ebenso von 0,88 auf 0,55 reduziert wurde.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (D. Traxl).

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 14.06.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes

im Bereich des Grundstück Nr. 1247/8, 1247/1, 1247/2, 1247/9, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 1802

Der Eigentümer C.M. hat um Umwidmung des Grundstückes in Wohngebiet angesucht. Dies, um das Grundstück infolge veräußern zu können. Sowohl der Ausschuss als auch der Raumplaner haben sich gegen einen solche Schritt ausgesprochen.

Reheis: im gegenständlichen Planungsbereich gab es bereits mehrfach gleichartige Anfragen verschiedenster Eigentümer, welche allesamt abgewiesen wurden. Die bestehende Siedlungsgrenze soll bleiben. Erschwerend ist gegenständlich noch der Umstand zu werten, dass keine Eigennutzung geplant ist.

Bgm: er schließt sich den ablehnenden Meinungen an, zumal anderenfalls für sämtliche im Nahbereich liegenden Grundstücke südlich des Tramswegs eine Neubegutachtung durchgeführt werden müsste.

Beschlussfassung: Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 1802 wird abgelehnt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).

Ob-Stv. Krismer berichtet:

- a) Diverse Wohnungsvergaben
- b) Zertifizierungsprozess als familienfreundliche Gemeinde
- c) Für 13.08.2022 ist im Dorfpark wiederum das Spielefest geplant.
- d) Schulstartgeld für Erstklässler

Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Lebenshaltungskosten (verweis auf die Kaufkraftstudie der Statistik Austria und die Arbeiterkammerstudie hinsichtlich der Kosten für den Kauf von Schulmaterialien) und grds. hoher Kosten für die Anschaffung von für den Schulbetrieb benötigter Materialien wie Schultasche, Turnzeug udgl. bringt er für die Fraktion Unser Zams den Antrag auf Gewährung eines Schulstartgeldes in Höhe von € 100,00 für Erstklässler ein. Dies in Form eines Einkaufsgutscheines bei der Leistungsgemeinschaft, welcher ab Mitte August im Gemeindeamt abgeholt werden kann.

Schönherr: sie bringt im Namen der Fraktion Team Dominik Traxl den Gegenvorschlag ein, dass der Subventionsbetrag auf € 200,00 pro Kind erhöht wird und der Gutschein bereits ab 10.07.22 im Gemeindeamt abgeholt werden kann.

Hammerl: er zeigt sich verwundert, dass nach einem einstimmigen Ausschussbeschluss nunmehr ein solcher Gegenantrag eingebracht wird. Eine solche

Vorgangsweise ist einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Fraktionen abträglich.

D.Traxl: aus seiner Sicht muss vor dem Hintergrund der hohen Teuerungsrate eine solche Diskussion im Gemeinderat zulässig sein.

Grüner: im Ausschuss lag die Arbeiterkammerstudie nicht vor. Erst nach Sichtung kam man fraktionsintern zum Schluss, den Betrag zu erhöhen.

Reheis: er verweist darauf, dass der Ausschuss nur eine vorberatende Funktion hat und schlussendlich der GR zu entscheiden hat. Im GR müssen auch neue Argumente zulässig sein. Er schlägt vor, nochmals im Ausschuss zu beraten.

Bgm-Stv Zangerl: ein Vorziehen des Auszahlungszeitpunktes ist für jedenfalls in Ordnung. Was die „Verdoppelung“ anbelangt, ist er weniger glücklich und schlägt er vor, heute die € 100,00 zu beschließen und den „Verdoppelungsbetrag“ neuerlich im Ausschuss zu beraten.

Krismer: aus seiner Sicht wird mit dem Gegenantrag die Ausschussarbeit ad absurdum geführt.

Bgm: im Sinne einer Starthilfe sieht er die € 100,00 als sinnvolle Unterstützung an. Der Verdoppelung kann er aber wenig abgewinnen, zumal die gesamte Position nicht budgetiert wurde. Darüber hinaus gibt es die Schulstarthilfe des Landes Tirol, sodass bei der Verdoppelung die Gefahr einer Überförderung besteht. Er zeigt sich verwundert, dass anlässlich des Berichts über diesen Antrag im Gemeindevorstand keinerlei Wortmeldung von der Opposition kam. Er wertet dies als stillschweigende Zustimmung.

Walser: er verweist auf den bis dato fehlenden Gemeinderatsbeschluss.

Reheis: er hält fest, dass der Gemeindevorstand kein Pouvoir für Beschlüsse über € 2.400,00 hat.

Beschlussfassung: Genehmigung des Antrages Unser Zams über die Gewährung eines Schulstartgeldes in Form eines Einkaufsgutscheines bei der Leistungsgemeinschaft in Höhe von € 100,00.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Gegenantrag TEAM Dominik Traxl wird an den Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

e) Schönherr: sie ersucht, das öffentliche WC beim Dorfpark laufend gründlich zu reinigen. Ebenso sollte ein Wickeltisch eingebaut werden – dies im Sinne der familienfreundlichen Gemeinde.

Bgm-Stv Zangerl: er weist nochmals darauf hin, dass das WC beim Dorfpark vorerst nicht öffentlich ist, man aber hinsichtlich eines solchen Bedarfes eine Evaluierung durchführen wird.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Sport, Kultur und Vereine (SKV).

Obmann Hammerl berichtet:

- a) Gestattung der Saalbenützung Riefengebäude für eine Veranstaltung der VS Zams.
- b) Im Herbst sollen die Umbauarbeiten beim Funpark mit der Asphaltierung durch die Asfinag starten.
- c) Er dankt den Organisatoren der Haflingerausstellung für die gelungene Durchführung der Veranstaltung.
- d) Schönherr: sie hat beim Zeitzeugenprojekt mit der Fa. Huber TV über eine Verlängerung des Projektes um ein Jahr verhandelt. Die Kosten liegen nach Abzug

eines Rabattes bei € 6.000,00 netto., wovon 40,0 % bei Auftragsvergabe, der Rest 2023 zu bezahlen sind.

Reheis: er empfiehlt bei den Interviewpartner eine Altersreihung vor zu nehmen.

Bgm: dieses interessante und spannende Projekt sollte längerfristig prolongiert werden.

Kohler: schließt sich dieser Meinung an.

Schönherr: Themen könnten der E5, Widum, Steinsehütte sein.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Verlängerung des Zeitzeugenprojektes um vorerst ein Jahr.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).

a) Besichtigung Gemeindearchiv: selbiges wurde mit dem zuständigen Bediensteten besichtigt.

b) Belegprüfung: eine solche wurde anhand der Leitfadens durchgeführt.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Finanzausschusses (FI).

Der Bgm führt aus: Gegenstand der letzten Aufsichtsrats-Sitzung war die seitens der Venet Bergbahnen AG benötigte Mittelzufuhr von insgesamt € 600.000,00. Dieser Betrag soll zu 10,0% vom TVB Tirol West (€ 60.000,00) und der Restbetrag zu 55,0 % von der Stadt Landeck (€ 297.000,00) und zu 45,0 % von der Gemeinde (€ 243.000,00) aufgebracht werden. Im Vorfeld wurde dazu der Venet BBAG ein Paket an nachzureichenden Unterlagen übermittelt, wobei fest zu halten ist, dass diese bemüht war, die geforderten Unterlagen zu liefern. Der Alleinvorstand ist dzt. leider im Krankenstand. Daher war Handlungsbedarf im Sinne der Aufrechterhaltung der operativen Führung gegeben. Der bereits als Berater tätige A.Ehrenreich hat diese Aufgabe interimistisch übernommen. In der jüngsten Aufsichtsratssitzung gab es rege Diskussionen hinsichtlich des Abbaues des Venetbobs. Aus seiner Sicht hält er fest, dass der Venetbob ein Abgangsbringer ist und damit als Fehlinvestition zu werten ist. Nachdem ein nicht unerheblicher Reparaturbedarf ansteht, hat sich der Aufsichtsrat schlussendlich für den Abbau entschieden und laufen hier Verkaufsgespräche mit Interessenten. Durch das Fehlen des Alleinvorstandes können Rechnungen an sich nicht frei gegeben werden. Eine der Hauptaufgaben von Ehrenreich ist es, dies unter Wahrung des Vieraugenprinzips mit dem neuen AR-Mitglied Mag. Platter, für die Prüfung und Freigabe derselben zu sorgen. In der jüngeren Vergangenheit lief einiges bei der Bahn schief, der ehemalige Vorstand Millinger hat einen „Scherbenhaufen“ hinterlassen. Es wird zu prüfen sein, ob gegen diesen nicht rechtliche Schritte unternommen werden.

Derzeit werden im AR verschiedenste Betriebsführungsvarianten einer Prüfung unterzogen. Grüner: er hinterfragt, ob mit der geplanten Mittelzufuhr das Baukonto abgedeckt wird? Bgm: er verneint, damit wird der Saldo beim Geschäftsgirokonto gesenkt, um innerhalb des Rahmen des Sommerbetrieb sicherstellen zu können. Zum Baukonto ist anzumerken, dass einerseits nicht alle im Jahre 2018 in Aussicht gestellten Zahlungen vereinnahmt werden konnten. Andererseits wurden vom Baukonto auch Zahlungen auf das Girokonto geleistete – wohl zur Liquiditätssicherung. Die Folge davon ist, dass das Baukonto nicht ordnungsgemäß ausgeglichen wurde.

Reheis: es braucht dringend eine klare Strategie für die zukünftige Ausrichtung der Bahn und darauf aufbauend eindeutige politische Entscheidungen. Da bereits im Vorjahr neben den laufenden Zuschüssen rd. € 650.000,00 an Mittel von den Gemeinden und TVB zugeschossen wurde, wächst den Entscheidungsdruck. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde angesichts dieser hohen Mittel finanziell immer mehr unter Druck kommen. Dass bei einer Nichtgewährung dieser Mittelzufuhr die Insolvenz droht, ist augenscheinlich.

Schönherr: faktisch betrachtet, muss wohl oder übel die Mittelzufuhr gewährt werden. Die permanente Strategie des „Löcher stopfen“ muss aber aufhören. Angesichts der kolportierten hohen Gage für Ehrenreich glaubt sie, dass man um dieses Geld besser ausgewiesene Profis wie z.B. Hr. Steibl (ehemaliger GF TVB Paznaun-Ischgl) dauerhaft beschäftigen sollte.

Bgm: hinsichtlich Ehrenreich ist anzumerken, dass das Gehalt des Vorstandes der Maßstab war. Vorerst ist dieses Zwischenlösung mit Ehrenreich auf zwei Monate konzipiert.

Traxl D.: es braucht zweifelsfrei einen Vorstand, der sowohl die kaufmännische als auch die technische Seite abdecken kann.

Krismer: die aufkommende Kritik von Schönherr am Bgm. wegen der Entlohnung von Ehrenreich kann er nicht nachvollziehen. Der Bgm. ist bestrebt, auch nicht allseits beliebte Schritte zu setzen – siehe Abbau Rollbob – und gleichzeitig auch Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Situation der Bahn zu leben. Es braucht Lösungen, um den Familienberg Venet zu erhalten.

Bgm: er verweist auf den mit dem AR-Vorsitzenden abgestimmten Umstand, dass die Fraktion Team Dominik Traxl ein kooptiertes Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann. Was den jüngsten Schadenfall anbelangt, war die Ursache eine kleine (Platine defekt), daher sollte die Bahn bald den Betrieb wieder aufnehmen können. Die laufenden Vorkommnisse bei der Bahn haben hinsichtlich der Motivation beim Personal negative Spuren hinterlassen. Schönherr: sie möchte eine Lanze für die Aufsichtsratsmitglieder brechen. Allesamt sind bemüht, sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Allerdings sind die Rahmenbedingungen sehr schwierig.

Hammerl: er erinnert, dass sich der nunmehrige Bgm. vor der Wahl etliche Kritik gefallen lassen musste, dass er quasi von außen den Zurufer spielt. Faktum ist aber, dass auf seine Initiative hin Schritte gesetzt werden (Schließung Rollbob), an Alternativszenarien gearbeitet wird und man bestrebt ist, transparent zu agieren. Die Zusammenarbeit der Hauptaktionäre Zams und Landeck scheint dzt. gut zu funktionieren.

Walser: Die Einführung des Vieraugenprinzips ist jedenfalls zu begrüßen. Hinsichtlich der Szenarienprüfung scheint ihm wichtig, dass wirklich alle Optionen – auch Schließungs- und Abbauszenarien - ernsthaft geprüft werden.

Reheis: er erinnert daran, dass noch unter Vorstand Millinger die betriebswirtschaftlichen Aspekte aller Liftanlagen geprüft wurde. Es scheint aber so, dass die Sache dann nicht weiterverfolgt worden ist bzw. keine Schlüsse aus diesen Berechnungen gezogen wurden. Offen ist für ihn auch, wie das Thema DSB Süd bzw. die die erhöhte finanzielle Beteiligung der davon profitierenden Gemeinde Fließ gelöst wird. Unklar ist ihm, wieso die Investitionszahlungen der Gemeinde für 2022 und 2023 geleistet werden sollen, wenn keine Investitionen mehr aus dem Paket 2018-23 mehr getätigt werden.

Kohler: auch ihm ist bekannt, dass die Abgänge der einzelnen Liftanlagen erarbeitet und analysiert wurden. Die endgültigen Schritte wurden aber nicht gesetzt.

Bgm: er stimmt den vorhergehenden Ausführungen zu, dass es eine Vielzahl von Szenarien gibt. Hinsichtlich der Finanzierung des Anteiles Zams von € 243.000,00 weist er darauf hin, dass dieser aus dem Überschuss des Vorjahres aufgebracht werden könnte.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 14.06.2022, der Venet Bergbahnen AG zur Sicherstellung der Liquidität und damit zusammenhängend

der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eine außerordentliche Mittelzufuhr zu gewähren. Dies vorerst in Form eines Darlehen.

Gesamtzuschuss: € 600.000,00

Anteilige Mittelgewährung TVB Tirol West: € 60.000,00

Anteilige Mittelgewährung 55,00 % Stadtgemeinde Landeck: € 297.000,00

Anteilige Mittelgewährung 45,00 % Gemeinde Zams: € 243.000,00

Der Betrag von € 243.000,00 kommt in den nächsten Tagen zu Auszahlung.

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Beschluss über die Gewährung des anteiligen Betrages von € 297.000,00 gefasst wird.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Fam. Gohm/Maurenweg iZh mit dem BV ABA Maurenweg/Pfarrgasse.

Der Bgm. erläutert: gegenständlich liegt als Abschluss für ein langwährendes – auch gerichtlich ausgefochtenes – Verfahren ein von der Amtsleitung konzipierter Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vor. Vier Bürgermeister waren in das Verfahren involviert. Seit Herbst wurden die Gespräch dazu intensiviert und etlichen Variantenprüfungen vorgenommen. Schlussendlich wurde die vorliegende mit der Eigentümerfamilie als die geeignetste erkannt. Diese sieht unter Beibehaltung der bestehenden Trasse die Verlegung des Kanals innerhalb eines Stahlschutzrohres vor. Dies hat den Vorteil, dass abgesehen von einer Vollunterkellerung eine Überbauung für die Grundeigentümer weiterhin möglich bleibt. Nach etlichen Verhandlung konnte auch eine Einigung über die Entschädigungsleistungen erzielt werden. In einer Schlussabstimmung mit der Rechtsvertreterin der Eigentümerfamilie kam man überein, dass die Streichung der beiden letzten Sätze in Pkt. f) und g) zweckdienlich ist.

Traxl D.: das Verfahren hat eine lange Historie. Gemeindeseitig war man bemüht, einen Konsens zu erzielen – dies belegt auch die nunmehr vorliegende Ausführungsvariante mit dem Stahlschutzrohr. Kritisch sieht er die hohe Entschädigungszahlung. Hier sollte die gutachterlich festgestellte Entschädigungszahlung die Obergrenze bilden.

Reheis: ihm ist nach wie vor unerklärlich, wie die Gemeinde den Rechtsstreit verlieren konnte. Eine Überzahlung von € 10.000,00 über den gutachterlich ermittelten Betrag kann er nicht mittragen.

Schönherr: auch für sie ist das Verlieren des Rechtsstreites nach wie vor erstaunlich. Nachdem das Verfahren über drei Gemeinderatsperioden ging, glaubt sie, dass man dieses Kapitel schließen sollte. Dies auch oder trotz der sehr hohen Entschädigung.

Reheis: ihm wäre die Umsetzung der Umlegungsvariante mit höheren Baukosten bei geringerer Entschädigung lieber gewesen.

Bgm: er verweist auf schon in der Vergangenheit gemeindeseitig geleistete höhere Entschädigungen.

Reheis: sollte er selbst gemeint sein, sollte allerdings differenziert werden. Sein Grundstück war gänzlich unbelastet, im Gegensatz zum gegenständlichen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages unter Berücksichtigung der vorgenannten Streichung des jeweils letzten Satzes in Pkt. f) und g).

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag im Bereich Uferbegleitweg bzw. Lötz.

Seitens der Tiwag ist geplant, die Freileitungen im Hinterfeld sukzessive durch Erdkabel zu ersetzen. Daher ist vorgesehen, nach der Innquerung auf Höhe des Funparkes, entlang des Uferbegleitweges und weiter die Lötz entlang bis zum Verteiler vor der Kreuzung Burschlweg ein Erdkabel zu verlegen. Dazu wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag seitens der Tiwag vorgelegt.

Beschlussfassung: Zustimmung vorliegenden Entwurf des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte

a) Kaufvertrag Gp. 2033/20

Der von Dr. Kappacher konzipierte Kaufvertrag liegt vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Kaufvertrages.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit (D.Traxl).

b) Einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Dr. Gabl

Dr. Gabl hat schriftlich mitgeteilt, dass er mit 30.09.2022 seine Tätigkeit als Zahnarzt einstellen wird. Er hat um entsprechende Auflösung des Dienstvertrages angesucht. Lt. Vertrag kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. aufgekündigt werden. Die Zusammenarbeit mit Dr. Gabl war eine sehr gute. Hinsichtlich einer Nachfolgeregelung läuft derzeit das Verfahren hinsichtlich der Vergabe eines Krankenkassenvertrages.

Beschlussfassung: Vor dem Hintergrund der guten Zusammenarbeit wird das Mietverhältnis mit Dr. Gabl einvernehmlich zum 30.09.2022 aufgekündigt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Neuanschaffung Fahrzeug Gebäudetechnik

Im heurigen Budget ist die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für die Gebäudetechnik vorgesehen. Deren altes Fahrzeug wird sodann vom Wassermeister übernommen. Es liegen Angebote der Fa. Dosenberger für einen Renault Kangoo zu € 20.600,00 sowie der Fa. Falch für eine VW Caddy zu € 22.600,00 (allerdings noch Zusatzkosten für Zusatzausstattungen notwendig) vor. Ersteres Fahrzeug ist allerdings erst zum Jahresende hin lieferbar, während der VW sofort verfügbar wäre.

Sollte gemeindeseitig eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sein, wird man zukünftig auch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges andenken müssen.

Kohler: hinterfragt, ob von der Fa. Dosenberger nicht auch ein Vorführfahrzeug verfügbar gewesen ist? Die Bgm. entgegnet, dass dies der Fall war, dieses Fahrzeug aber kurzfristig anderwärtig veräußert wurde.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. Falch wegen der raschen Verfügbarkeit des Fahrzeuges.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) BV Musikpavillon – Kunstwerk

Die Arbeiten beim Pavillon haben begonnen. Dankenswerter Weise wurden seitens des Landes Tirol eine zusätzliche Förderung von € 20.000,00 gewährt. Der Zammer Künstler Martin Lechleitner ist an die Gemeinde herangetreten, den Vorplatz beim Pavillon in

Erinnerung an den Zammer Künstler Josef Netzer (1808-1864) in Josef-Netzer-Platz umzubenennen. Dem kann auch der Obmann der MK Zams einiges abgewinnen. Dazu reifte die Überlegung, dies mittels einer Büste und einer Gedenktafel zu komplettieren. Mit dem Grinner Künstler Christian Moschen nahm man Kontakt auf und hat dieser angeboten, eine ca. 190 cm hohe Büste samt Gedenktafel zum Preis von € 10.500,00 zu schaffen.

Kohler: eine Umbenennung des Vorplatzes ist vorstellbar.

Reheis: 2014 war der 150 Todestag von Josef Netzer. Es gab eine Gedenkveranstaltungsreihe (Konzert- und Oper Vorführung). Allerdings war die Reaktion der Bevölkerung eher verhalten bzw. ist Josef Netzer wenigen bekannt. Auch damals gab es Überlegungen hins. der Errichtung einer Gedenkstelle/-tafel.

Schönherr: die Umbenennung des Platzes ist für sie in Ordnung. Sie regt aber an, einen Zammer Künstler bzw. Künstlerin mit der künstlerischen Gestaltung zu beauftragen.

Walser: auch für ihn ist die Umbenennung vorstellbar. Unmittelbaren Handlungsbedarf beim Kunstwerk sieht er nicht, und wenn schon, sollten vorweg die Zammer Künstler eingeladen werden.

Hammerl: die Umbenennung rundet das Bauvorhaben ab – dies zusammen mit der Büste und der Gedenktafel.

Traxl D: er plädiert dafür, zuerst die Baumaßnahmen zu beenden und dann die Baukostenentwicklung zu evaluieren. Wichtig ist ihm, dass die Anlage allen Zammer Vereinen zur Verfügung steht.

Krismer: er hinterfragt, welcher Zammer Künstler solche Büsten erstellen kann?

Bgm: er verweist darauf, dass Christine Prantauer nicht in einem solchen Segment tätig ist.

Krismer: er hält fest, dass der Platz im Eigentum der Gemeinde steht und daher von allen Vereinen genutzt werden kann.

Bgm: er ergänzt, dass die Gemeinde ja auch alle Umbaukosten trägt.

Reheis: er schlägt den Zammer Markus Wörgötter als zu beauftragenden Künstler vor. Ebenso hat man in Zams keinen FX Hauser Platz und die Skulptur in der Rease hat keine optimalen Standort.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Erstellung einer Josef Netzer Büste samt Gedenktafel an Chr. Moschen zum Angebotspreis von € 10.500,00.

Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Gemeindenachrichten: Der Bgm. berichtet von einem guten Feedback zum neuen Format. Das Redaktionsteam sollte reaktiviert werden und schlägt er pro Fraktion ein Mitglied vor. Ihm war wichtig, nach den Wahlen rasch eine Information über die neuen politischen Strukturen zu geben.

Reheis: er zeigt sich verwundert für die rasche und ihn auch überraschende Erscheinen der Gemeindenachrichten. Auch er spricht sich für die Einrichtung des Reaktionsteams aus. Ihm ist wichtig, dass das Format der Gemeindenachricht neutral informiert, teilweise sieht er auch formalen Nachschärfbedarf, so z.B. bei den Bildunterschriften samt Urhebervermerk.

Schönherr: pflichtet bei, dass das Redaktionsteam eine wichtige Einrichtung ist. Die Gemeindenachrichten muss aus ihrer Sicht im Einvernehmen der beiden politischen Kräfte erstellt werden bzw. von diesen getragen werden.

- b) Bgm: er lädt alle Mandatäre ein, an der kommenden Fronleichnamsprozession teil zu nehmen.

- c) Bgm: er verweist auf die in Kürze stattfindende Veranstaltung des Tiroler Bildungsforums zum Thema Jugendarbeit.
- d) Bgm berichtet von diversen Themen:
- die Arbeiten zu den Bauvorhaben Neugestaltung Musikpavillon und Errichtung Gehsteig im Bereich B171/Ladner-Moser sind im Gange.
 - Die FFW Zams hat sich für die Malerarbeiten des Feuerwehrgebäudes bedankt.
 - Kürzlich gab es Besichtigungstermine hinsichtlich des Bano-Gebäudes und der Spielplätze. Bei Letzteren sieht er Handlungsbedarf.
 - Beim Riefengebäude wurde kürzlich das Obergeschoss geräumt. Es wurde eine Kulturinitiative (KuKu) gegründet, welche am 26.06.2022 ebendort ein Konzert veranstalten wird.
 - Die Fa. Kofler hat mittlerweile ihr Mitarbeiter in Zams gemeldet.
- e) Reheis: Corona edingt wurden die Aktivitäten mit Ausnahme der Bücherei im Riefengebäude sehr zurückgefahren. Die Bücherei wird sehr gut angenommen. Schönherr: sie ergänzt, dass das Projekt Wärmestube auslaufen wird.
- f) Grüner: am 29.06.22 findet die Vollversammlung des Vereins Martinladen statt. Der GR hat ihn als Rechnungsprüfer entsandt. Er stellt zu Diskussion, ob er dies auch weiterhin machen soll. Einhelliger Tenor: er möge diese Funktion fortführen.
- g) Krismer: hinsichtlich des von der Opposition in den Raum gestellten Konfliktpotentials zwischen der FFW Zams und jener am Zammerberg wegen der Reaktivierung des Fahrzeuges Pajero als Nostalgiefahrzeug merkt er kritisch an, dass seines Wissens Alt-Bgm. Traxl unmittelbar nach der positiven Beschlussfassung des Gemeinderates am 10.05.22 eine Zusammenkunft der FFW Zammerberg besucht und dort das Ergebnis dieses Beschlusses kundgetan hat. Er fordert die Opposition auf, den GR-Wahlkampf endlich zu beenden und in eine konstruktive Zusammenarbeit ein zu treten.
- Traxl D.: er weist die Kritik von sich. Er ist sich keinerlei falscher Handlungen oder Aussagen bewusst.
- Krismer: er entgegnet, dass seines Wissens von ihm Stimmung gegen die Rücknahme des Pajero gemacht wurde.
- Traxl D.: es steht ihm als aktives FFW Mitglied frei, eine Probe seiner Wehr zu besuchen.
- Bgm: er ersucht alle Mandatare um eine konstruktive Zusammenarbeit, ebenso ersucht er die Opposition, die Trotzphase zu beenden.
- Reheis: aus seiner Sicht passt die Zusammenarbeit im GR.
- Kohler: er schließt sich dieser Meinung an.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:55 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: